

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 55 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pf. pro dreispaltene Corpusszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger daselbst.

No. 126.

Dienstag, den 26. Oktober

1897.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 30. Oktober 1897 Mittags 12 Uhr

findet im hiesigen Verhandlungsaaale öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses statt. Die Tagesordnung ist aus dem Anschlag in hiesiger Hausflur zu ersehen. Meissen, am 22. Oktober 1897.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Schroeter.

Für die Monate November und Dezember

„Wochenblatt für Wilsdruff“

werden Bestellungen auf das mit landwirtschaftlicher und illustrirter Sonntagsbeilage, sowie Ziehungslisten der kgl. sächs. Landeslotterie angenommen für Wilsdruff bei unterzeichneter Geschäftsstelle zu 70 Pf., für auswärtig bei den kaiserlichen Postämtern zu 87 Pf.

Geschäftsstelle des Amts- und Wochenblattes für Wilsdruff etc.

Reichstagsdiäten.

Wenige Wochen vor dem vorausgesetzlichen Zeitpunkt des Zusammentritts des Reichstages zu seiner letzten Session ist auch wieder einmal die Frage von Gewährung von Diäten oder Tagelohnen für die Reichstagsabgeordneten aufgetaucht, und zwar anlässlich einer Auseinandersetzung zwischen einem antisemitischen Blattes und der „Strengzeitung“ über diese vom Reichstage schon längst erhobene Forderung. Erst in der vorigen Session ist der Antrag auf Diäten für die Mitglieder der deutschen Volksvertretung im Reichstage erneut dagesprochen und auch mit großer Mehrheit angenommen worden, ohne daß freilich der Bundesrath dem Antrage endlich zugestimmt hätte. Dennoch wird den Vertretern der verbündeten Regierungen nichts übrig bleiben, als den Diätenantrag, der im Reichsparlament ganz gewiß wieder kommt, doch einmal anzunehmen, denn die Nachteile der Diätenlosigkeit treten immer schärfer hervor, vor Allen in der fortbauernschwachen Besetzung des Hauses. Dieselbe ist namentlich im Laufe der letzten Sessionen fast zu einem chronischen Uebelstande im Reichstage geworden und hat die häufige Beschlußunfähigkeit in den einzelnen Sitzungen verurteilt, was dann wieder zu einer Hinuschleppung der Sessionen führte. Wir wagen nicht zu behaupten, daß die Diätenlosigkeit überhaupt die einzige Ursache des vielfach so schwachen Besuches des Reichstages durch seine Mitglieder ist, aber zweifellos stellt der Mangel von Diäten wenigstens den Hauptgrund für die andauernd schlechte Beschickung der Reichstags-Sitzungen dar. Das ist auch erklärlich; sehr viele Parlamentarier stehen mitten im praktischen Leben, sie müssen, um ihren Pflichten gegenüber ihren Wählern zu genügen, mandatslos opfern und darüber ihre beruflichen Pflichten, ihre eigenen Interessen mehr oder weniger vernachlässigen. Für diese bedeutenden Opfer erhalten sie nun gar keine Entlohnung, die Einbußen an Zeit und Geld, die solche Reichstagsabgeordneten in ihren geschäftlichen Angelegenheiten in Folge ihrer langen Anwesenheit in Berlin während der Reichstags-Session erleiden, doch wahrlich nicht in der Entlohnung ausreichen. Da ist denn kein Wunder, wenn die meisten Reichstagsabgeordneten nachlässig in der Erfüllung ihrer Pflichten werden und es mehr und mehr den sogenannten „Parlamentarier“, die Diäten von ihren Fraktionen beziehen, überlassen, die Nation im Reichstage zu vertreten.

Andererseits hat sich aber gerade jene Voraussetzung, um deren Willen Diäten in erster Linie der Reichstag gewährt werden, nicht erfüllt, nämlich jene, daß es den Sozialdemokraten schwer oder sogar unmöglich werden würde, in Folge des Mangels von Tagelohnen für die Abgeordneten eine größere Anzahl ihrer Anhänger in den Reichstag zu bringen. Wie wenig diese Voraussetzung gekümmert hat, weiß ja Jedermann aus dem nur zeitweise unterbrochenen beständigen Anschwellen der sozialdemokratischen Vertreter im Reichstage, von denen es heute ein halbes Hundert giebt, eine Ziffer, welche nicht nur für die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, sondern auch für die sozialistische Reichstagsfraktion bedeutet. Das System der Diätenlosigkeit hat eben nicht im

Mindesten vermocht, der Entsendung einer größeren Zahl von sozialdemokratischen Abgeordneten irgendwelche Schranke zu ziehen, theils, weil die sozialdemokratische Parteikasse einen besonderen, gut dotirten Fonds zur Bestreitung der Kosten des Berliner Aufenthaltes der parlamentarischen Vertreter der Partei, soweit diese nicht selbst in Berlin wohnen, enthält, theils weil sich gar manche der in den Reichstag gewählten Genossen den Luxus erlauben können, besagte Kosten ganz aus eigenen Mitteln zu tragen. Mit diesem Hauptanwand gegen die Gewährung von Diäten an die Reichstagsabgeordneten ist es also nicht, und was sonst noch zur Bekämpfung legitimer Forderung vorgebracht zu werden pflegt, ist nicht der Wiederlegung werth. Jedenfalls haben die Mitglieder des deutschen Reichsparlamentes dasselbe Recht auf staatliche Diäten, wie solches die Abgeordneten zu den gesetzgebenden Körperschaften der einzelnen Bundesstaaten schon längst besitzen. Schließlich aber bedeutet die Gewährung von Reichstagsdiäten nicht nur eine Forderung der Gerechtigkeit und Billigkeit, sondern auch eine Maßnahme, die durchaus im Interesse der Wahrung der Würde des Reichstages wie des Reiches selbst liegt.

Tagesgeschichte.

Der Kaiser traf am Freitag Vormittag von seinem jüngsten Aufenthalte in Wiesbaden, Darmstadt, Karlsruhe u. s. w. wieder im Neuen Palais bei Potsdam ein. Dasselbe wurde alsbald nach der Ankunft des Monarchen der 39. Geburtstag der Kaiserin Auguste Viktoria im Familienkreise begangen; der Kaiser selbst arrangirte den Ausban der Geburtstagsfeier für seine hohe Gemahlin. Anlässlich des festlichen Tages fanden im Neuen Palais 1 Uhr Nachmittags Familientafel, Abends Konzert und größere Tafel statt.

Der Reichskanzler Fürst Hohenlohe wird im Laufe des Montag von seinem Jagdaufenthalte in Schillingsfürst wieder in Berlin zurück erwartet. Man darf wohl annehmen, daß nach der Rückkehr des leitenden Staatsmannes des Reiches und Preußens an den Mittelpunkt der politischen Geschäfte vor allem die endgültigen Entscheidungen über den Zeitpunkt der Wiedereinberufung des Reichstages und über den Umfang der demselben seiner bevorstehenden letzten Session zu unterbreitenden Gesetzesvorlagen erfolgen werden. Zwar ist das dem Reichsparlament zugedachte Arbeitspensum größtentheils schon bekannt, immerhin besteht noch in einigen Punkten Ungewissheit. So verlautet in einigen Blättern, daß von den in der vorigen Session unter den Tisch gefallenen beiden sozialpolitischen Vorlagen, den Novellen zum Invaliditätsversicherungsgesetz sowie zur Gewerbeordnung und zum Krankenversicherungsgesetz, die eine oder die andere dem Parlament jetzt wieder vorgelegt werden würde, obwohl dies nicht sehr wahrscheinlich ist. Ebenso will man auf manchen Seiten wissen, die Vorlage über die Reform der Militärstrafprozessordnung würde in der kommenden Session den Reichstag möglicher Weise doch noch beschäftigen, doch muß auch hinter diese Annahme ein kräftiges Fragezeichen gesetzt werden. Nach Allem, was hinsichtlich des Standes der Militärstrafprozessreform verlautet, möchte entschieden zu bezweifeln sein, daß diese Angelegenheit im Laufe der nächsten Monate die nöthige

parlamentarische Reife erlangen werde, und selbst wenn letzteres noch geschehen sollte, so wäre es kaum rathlich, die letzte Session des jetzigen Reichstages noch mit einer so bedeutenden gesetzgeberischen Aufgabe zu belasten, zumal ja dem Reichstage bereits mit der neuen Flottenvorlage ein sehr wichtiger Berathungsstoff in bestimmter Aussicht steht.

Wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ bestimmt zu melden weiß, hat der Kaiser die Ernennung des bisherigen Botschafters in Rom und stellvertretenden Staatssekretär des Auswärtigen, v. Bülow, zum Staatssekretär im Auswärtigen Amte und zum Staatsminister vollzogen; die amtliche Mittheilung von dieser längst schon erwarteten Ernennung wird der „Reichsanzeiger“ wohl nächstens bringen. Freiherr v. Marschall, der schon seit Monaten beurlaubte bisherige Staatssekretär des Auswärtigen, soll zum Botschafter in Konstantinopel an Stelle des nach Rom als Nachfolger Bülow's gehenden Freiherrn v. Saurma-Jelisch bestimmt sein. Inwieweit es gerade Herrn v. Marschall gelingen wird, diesen schwierigen diplomatischen Posten, für den er angeblich außerordentlich genügend auszubilden, muß dahingestellt bleiben, erfordert doch besonders das Botschafteramt in Konstantinopel einen genauen Kenner des Orients und seiner Verhältnisse. Dagegen kann man es schon jetzt als gewiß erachten, daß Herr v. Bülow der rechte Mann an der Spitze des Auswärtigen Amtes ist, dafür bürgt die ganze bisherige Thätigkeit dieses gewiegten Diplomaten.

Die „Post“ weiß mitzutheilen, daß nicht nur von preussischer militärischer Seite, sondern auch von der Regierung eines anderen Bundesstaates starke Bedenken gegen die Oeffentlichkeit des Verfahrens bei der Reform der Militärstrafprozessordnung geltend gemacht worden seien. Wer mag wohl diese Regierung sein? Weiter verrietert dasselbe Blatt in Bezug auf die Marinevorlage, dieselbe sei wie jede andere für den Reichstag bestimmte Vorlage erst dann als existirender Gesetzesentwurf zu betrachten, wenn ein Beschluß des Bundesrathes über sie vorliege. Die Marineverwaltung befindet sich demnach garnicht in der Lage, die neue Flottenvorlage zu veröffentlichen, ehe dieselbe den Bundesrath passiert. Das Reichsmarineamt bedauere selber diesen Umstand lebhaft, da man dort von einer Veröffentlichung der Marinevorlage nur einen günstigen Eindruck auf die öffentliche Meinung erwartete.

Die regierende Herzogin Agnes von Sachsen-Altenburg ist am Sonnabend Nachmittag 3 Uhr auf Hummelshain nach längerem Krankenlager sanft entschlafen. Allerdings kommt diese schmerzliche Kunde nicht mehr überraschend, denn schon die Meldungen der letzten Tage über den Zustand der hohen Kranken mußten auf die neu eingetretene Katastrophe vorbereiten, dennoch hat die Nachricht von dem erfolgten Hinscheiden der erlauchten Frau in allen Schichten und Kreisen der Bevölkerung des Herzogthums Altenburg tiefe und aufrichtige Trauer hervorgerufen. Genöthigt doch die verewigte Herzogin Agnes bei ihren Landeskindern die höchste Liebe und Verehrung, denn in den mehr als 40 Jahren, in denen sie mit ihrem Gemahl, dem Herzog Ernst, auf dem altenburgischen Throne saß, hat sie an den ausgebreiteten humanitären Bestrebungen des Herzogs stets den lebhaftesten Antheil genommen und sich hierdurch in den Herzen des altenburgischen Volkes einen Platz erworben, wie es nur jenen Fürstinnen beschieden ist, denen die Volkswohlfahrt als das höchste Ziel ihres Lebens gilt.

Trotz der Mißerfolge, die die Sozialdemokratie bisher bei ihrem Streben gehabt hat, auf dem Lande festen Fuß zu fassen, erlahmt sie nicht; im Gegentheil, angeichts der Reichstagswahlen betreibt sie die Landagitation immer energischer. Unter den Schriftten, die sie zu diesem Zwecke vertheilt, nehmen neuerdings die Stalen-